

Einkaufsbedingungen

- 1. Unsere Bestellungen** sind nur dann wirksam, wenn sie in schriftlicher Form erfolgt sind.

Unseren Bestellungen liegen die nachstehenden Einkaufsbedingungen zugrunde.

Etwa entgegenstehende Verkaufsbedingungen sind für uns in jedem Fall unverbindlich, gleichgültig, unter welcher Form sie vorgeschrieben werden. Sie sind auch dann unverbindlich, wenn wir nicht ausdrücklich den etwaigen Verkaufsbedingungen schriftlich widersprechen. Nur dann, wenn wir die anderslautenden Verkaufsbedingungen ausdrücklich schriftlich anerkennen, haben sie uns gegenüber Wirksamkeit.
- 2. Bestellungenannahmen** erbitten wir unter Angabe unserer Bestellzeichen und -nummern mit verbindlichen Preisen sowie kürzester, tatsächlicher Lieferzeit spätestens innerhalb 10 Tagen. Wir behalten uns vor, von nicht fristgemäß schriftlich oder fernschriftlich bestätigten Bestellungen zurückzutreten. - Etwaige Abweichungen in der Auftragsbestätigung gegenüber unserer Bestellung bedürfen besonderer Hinweise.
- 3. Preise** - ob in der Bestellung aufgeführt oder nicht - werden nur als Festpreise anerkannt und gelten frei Erfüllungsort einschließlich Verpackung und evtl. Transportversicherung sowie Verzollung.

Ist in unserer Bestellung kein Preis enthalten, so ist diese Bestellung unverbindlich bis über die Höhe des Preises Einigkeit erzielt ist. - Anderslautende Lieferbedingungen werden auf der Vorderseite unserer Bestellung ausdrücklich festgelegt.
- 4. Gefahrtragung und Fracht:** Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht, auch bei Versendung des Verkäufers auf Verlangen des Käufers, erst bei Übernahme am Bestimmungsort durch den Käufer oder dessen Erfüllungsgehilfen auf den Käufer über.

Der Verkäufer trägt, falls nicht anders vereinbart, die Versandkosten bis zur Übernahme durch den Käufer am Bestimmungsort.
- 5. Lieferfristen:** Nichteinhaltung der vorgeschriebenen oder bestätigten Lieferfristen berechtigen uns nach der Inverzugsetzung und Ablehnungsandrohung zum Rücktritt vom Verträge bzw. zum Anspruch auf Schadensersatz, soweit nicht vorher unsere schriftliche Zustimmung zur Terminverschiebung eingeholt worden ist.
- 6. Zahlungen** leisten wir innerhalb 10 Tagen nach Waren-/Rechnungseingang unter Abzug von 3% Skonto, innerhalb 30 Tagen unter Abzug von 2% Skonto oder 60 Tagen ohne Abzug. Anderslautende Zahlungsbedingungen werden auf der Vorderseite der Bestellung ausdrücklich festgelegt.
- 7. Mängelrügen:** Wir behalten uns vor, Ansprüche aus Materialfehlern, die sich nicht bei der handelsüblichen Abnahme, sondern erst später bei der Verarbeitung oder Inanspruchnahme des Materials ergeben, geltend zu machen, auch wenn die gesetzliche Gewährleistungspflicht verstrichen ist. Kosten, welche entstehen, um nicht einwandfrei gelieferte Waren brauchbar zu machen, gehen zu Lasten des Lieferanten.
- 8. Im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte,** stellt die Lieferfirma den Besteller von allen Ansprüchen Dritter frei, es sei denn, die Inanspruchnahme beruht auf schuldhaftem Verhalten des Bestellers. Die Lieferfirma ersetzt der Bestellerfirma jeglichen Schaden, soweit wir von Dritten wegen der Lieferung der bestellten Teile in Anspruch genommen werden.
- 9. Eigentumsvorbehalt:** Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass wir nur den einfachen Eigentumsvorbehalt anerkennen. Eigentumsvorbehaltsklauseln, die sich auf Forderungsabtretungen, Saldenabtretung und den Erwerb des Miteigentums erstrecken, werden von uns nicht anerkannt. Derartige Vorbehalte in uns zugehenden Auftragsbestätigungen haben keine Gültigkeit.
- 10. Schutzrechte:** Der Lieferer übernimmt die Gewährleistung dafür, dass wir durch den Weiterverkauf, die Benutzung oder den Einbau der gelieferten Erzeugnisse keine Schutzrechte verletzen. Bei Schadensersatzansprüchen Dritter muß der Lieferant auf unser Verlangen in etwaigen Rechtsstreite auf seine Kosten eintreten.
- 11. Gewährleistung:** Der Verkäufer übernimmt für seine Leistungen die Gewähr für die Zeitdauer eines Jahres. Bei Mängeln an Waren und Leistungen, die sich erst nach Inbetriebnahme herausstellen, läuft die Gewährleistungspflicht erst von Inbetriebnahme (auch bei Dritten) an. Der Verkäufer ist verpflichtet, nach Wahl des Käufers nach Mängelrüge unverzüglich nachzubessern oder Ersatzlieferung vorzunehmen. Alle Kosten - so auch Fracht, Reisekosten etc. - sind vom Verkäufer zu tragen.
- 12. In dringenden Fällen** ist der Käufer berechtigt, auf Kosten des Verkäufers in der ihm geeignet erscheinenden Weise die Beseitigung von Mängeln selbst vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, unbeachtet evtl. sonstiger Gewährleistungsansprüche. Für Mangelfolgeschäden hat der Verkäufer einzutreten. Verjährung von Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüchen wird auch durch schriftliche Mängelanzeige oder Geltendmachung unterbrochen.
- 13. Höhere Gewalt:** Abnahmeverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Streik u.ä.) und aufgrund von Ereignissen, die der Käufer nicht zu vertreten hat und die dem Käufer die Abnahme der Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, bringen den Käufer hinsichtlich der Abnahme nicht in Verzug. Sie berechtigt den Käufer, die Lieferung bzw. die Leistung um die Dauer der Verhinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Verhinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Verkäufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Termines vom Vertrag zurückzutreten.
- 14. Zeichnungen, Fertigungsmittel, Werkzeuge, Modelle, Formen, Muster, Fotografien, Lehren,** die wir dem Lieferer zur Verfügung stellen, bleiben unser Eigentum und sind unverlangt an uns zurückzugeben, sobald sie zur Ausführung der Lieferung nicht mehr benötigt werden. Dies gilt auch für unsere Material-, Bearbeitungs- bzw. Anfertigungsvorschriften. Waren, die nach unseren Zeichnungen oder unter Verwendung uns gehörender oder anteilmäßig bezahlter Werkzeuge, Modelle, Vorrichtungen und ähnlichem hergestellt werden, dürfen ohne unsere Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu vollem Schadenersatz und berechtigen uns zum Rücktritt von allen geschlossenen Lieferverträgen. Anderslautende Bedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Alle Unterlagen/Mittel sind sorgfältig und vertraulich zu behandeln.
- 15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit.** Für die Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt deutsches Recht. - Soweit gesetzlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Memmingen. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung oder Vereinbarung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht.